

Zum Thema: Planfeststellungsbeschluss und Rechtssicherheit der Betroffenen
Nachfolgende *Zitate* sind einer Broschüre entnommen, die den Titel trägt:

**„Ausbau des Flughafens Schönefeld
Wegweiser für den Planfeststellungsantrag
Flughafen Berlin Schönefeld GmbH“**

V.i.S.d.P.: Burkhard Kieker, Umlandbeauftragter und Projektsprecher BBI

Ein Erscheinungsdatum ließ sich nicht finden; aus dem Text kann entnommen werden, dass sie nach dem 17.12.1999 herausgegeben wurde.

„Ein bestandskräftiger Planfeststellungsbeschluss verschafft allen Beteiligten größtmögliche Rechtssicherheit und eine Bündelung aller relevanten behördlichen Verfahren.“ (S. 12)

Anm.: Ist die Festlegung von Flugrouten kein relevantes behördliches Verfahren?

Wo ist die Rechtssicherheit aller Beteiligter, wenn die Flugrouten unabhängig vom Planfeststellungsbeschluss von der DFS willkürlich festgelegt werden kann?

„alle mit einem Vorhaben verbundenen Genehmigungen, Erlaubnisse, Zustimmungen usw. werden mit dem Planfeststellungsbeschluss abgedeckt.“ (S. 13)

Anm.: Ist die Festlegung von Flugrouten, auf die sich die festgelegten Schutzzonen beziehen, nicht mit abgedeckt?

„Nach Bestandskraft des Planfeststellungsbeschlusses sind gesetzliche Ansprüche auf ... Änderung der Anlage ... des Vorhabens ausgeschlossen.“ (S. 13)

Anm.: Ist die Änderung der Flugrouten keine Änderung in diesem Sinne?

„Betroffene Grundstücke ... Hier wird dargelegt, welche ... Flächen vom Fluglärm und anderen Immissionen betroffen sein werden.“ (S. 14)

Anm.: Durch Änderung der Flugrouten wären nun sehr viele andere Grundstücke betroffen!

„Eine neue Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist nur erforderlich, wenn durch die Änderung erstmals Wirkungen auf das Gebiet einer anderen Gemeinde hervorgehen werden.“ (S. 14)

Anm.: Da die Änderung der Flugrouten (06.09.10) erstmals Wirkungen auf die Gebiete mehrerer Gemeinden hat, ist eine neue Öffentlichkeitsbeteiligung zwingend erforderlich.

„Jeder, dessen Belange durch die Planungen berührt sind, kann seine Einwände gegen den Planfeststellungsantrag geltend machen. ... Sie müssen ... erkennen lassen, worum es dem Einwender konkret geht, welches Rechtsgut (z.B. Leben, Gesundheit, bestimmte Nutzungsmöglichkeit seines Grundstücks, Eigentumsposition) er durch das geplante Vorhaben beeinträchtigt oder bedroht glaubt.“ (S. 14 u. 15)

Anm.: Die durch die Änderung der Flugrouten neu betroffenen Einwohner von Berlin und Brandenburg (nach vorsichtigen Schätzungen mehr als eine halbe Million Menschen) waren von diesem Verfahren ausgeschlossen, da sie nicht als Betroffene galten!

Feststellung:

Der Planfeststellungsbeschluss enthält in den Ordnern 37 bis 44 Untersuchungen und Gutachten zu den **Lärmauswirkungen** und **Schadstoffimmissionen**. Diese beruhen auf Flugrouten, die auch auf mehreren der Broschüre beiliegenden Fluglärmbelastungskarten (Isolinien Leq(3)) als Flugstrecken ausgewiesen sind. Diese Flugrouten sind also ein wesentlicher Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses bzgl. der Auswirkungen des Flugbetriebs auf die Umgebung und der dort wohnenden Menschen.

Schlussfolgerungen:

Wenn von den im Planfeststellungsbeschluss dargelegten Flugrouten und den daraus resultierenden Schutzzonen und Baubegrenzungsgebieten wesentlich abgewichen werden soll, muss das Planfeststellungsverfahren mit den, an neue Flugrouten angepassten Schutzgebieten wieder zur Bürgerbeteiligung aller nunmehr neu betroffenen Einwohner ausgelegt werden.

Alle neu betroffenen Bürger müssen zwingend die Möglichkeit erhalten, ihre Einwendungen dagegen darzulegen.

Alle Neubetroffenen hätten dann wiederum ein Klagerecht gegen einen neuen oder geänderten Planfeststellungsbeschluss.

Bei neu festgelegten Flugrouten müssten auch die Schutzgebiete neu definiert werden und die erforderlichen Schallschutzmaßnahmen ausgeführt werden.

Die Betriebserlaubnis für den BBI dürfte nur erteilt werden, wenn alle Schallschutzmaßnahmen bereits ausgeführt worden sind!

Das käme doch einem Baustopp für den BBI sehr nahe, zumindest könnte man den Betriebsbeginn sehr weit in die Zukunft hinausschieben. Vielleicht wird dann Sperenberg doch noch interessant.

Peter Abend

Initiative Waldblick e.V.